

## Konditionenübersicht AZV-Transfers

Gültig ab 07.05.2012

### 1. EU-Standardüberweisungen (zu Inlandskonditionen) in das Ausland

#### 1.1 Zahlungen (gem. EU-Verordnung 924/2009; ehem. 2560/01)

	Kundenbeauftragung durch / über	BAWAG P.S.K. Entgelt	
		Kommerzkunden	Privatkunden
Zahlungsausgang	Bareinzahlung am Schalter beleghaft, zu Lasten des EUR-Kontos	Gemäß Konditionen  Zahlungsverkehr-Inland	
	elektronisch zu Lasten des EUR-Kontos (mittels e-Banking per Internet, e-Banking per Telebanking/MBS oder Datenträger)		
Zahlungsausgang Zuschlag für Eilüberweisung	beleghaft zu Lasten des EUR-Kontos, wie oben, jedoch zusätzlich		
	elektronisch zu Lasten des EUR-Kontos (mittels e-Banking per Telebanking/MBS), wie oben, jedoch zusätzlich		

##### 1.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandskonditionen:

- Zahlung in den EU-Raum<sup>1</sup>, nach Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Angabe von korrektem BIC (korrekter S.W.I.F.T.-Adresse) der Empfängerbank
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account No.) des Empfängers

##### 1.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Auftraggeber übernimmt BAWAG P.S.K. Entgelt“ durchgeführt, da die Gutschrift am Konto des Empfängers zu den jeweiligen Inlandskonditionen des Empfängerlandes erfolgt. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte die Spesenoption dennoch anders angegeben werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen (siehe Punkt 2.) an.

##### Hinweis:

Folgende Länder haben den Euro (noch) nicht als Landeswährung eingeführt: Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn.

Der Euro ist für diese Länder eine Fremdwährung. Daher werden Zahlungen in Euro in diese Länder im jeweiligen Land mit den Entgelten des Auslandszahlungsverkehrs verrechnet.

Sie können zwar eine EU-Standardüberweisung in ein Land außerhalb der Euro-Zone zu den günstigen Inlandskonditionen beauftragen, die Banken im Empfängerland der Zahlung verrechnen jedoch die teureren Auslandsentgelte.

<sup>1</sup> EU-Raum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Österreich

## 2. Andere Zahlungen in das Ausland

### 2.1 Überweisungen

#### 2.1.1 Zahlungen in Euro in Länder innerhalb der Währungsunion<sup>2</sup> (Spesen in EUR)

	BAWAG P.S.K. Kontoinhaber übernimmt	
	BAWAG P.S.K. Entgelt	BAWAG P.S.K. Entgelt und Empfängerentgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>6,00</b>	<b>14,00</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>20,00</b>	<b>40,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>60,00</b>	<b>85,00<sup>3</sup></b>

#### 2.1.2 Zahlungen in den sonstigen EWR-Raum<sup>4</sup> (ohne Währungsunion) und die Schweiz *in Euro (EUR)*. Zahlungen in den sonstigen EWR-Raum (ohne Währungsunion) und die Schweiz sowie Zahlungen nach Australien, Hongkong, Japan, Kanada, Kroatien, Marokko, Neuseeland, Südafrika, Thailand, Tunesien und USA *in der Währung des Empfängerlandes* (Spesen in EUR)

	BAWAG P.S.K. Kontoinhaber übernimmt	
	BAWAG P.S.K. Entgelt	BAWAG P.S.K. Entgelt und Empfängerentgelt <sup>3</sup>
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>9,00</b>	<b>20,00</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>25,00</b>	<b>50,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>65,00</b>	<b>105,00</b>

#### 2.1.3 Alle anderen Zahlungen (Spesen in EUR)

	BAWAG P.S.K. Kontoinhaber übernimmt	
	BAWAG P.S.K. Entgelt	BAWAG P.S.K. Entgelt und Empfängerentgelt <sup>3</sup>
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>12,00</b>	<b>30,00</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>27,00</b>	<b>52,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>75,00</b>	<b>130,00</b>

#### 2.1.4 Spesenoption bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes gemäß Zahlungsdienstegesetz

Erfolgt bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes<sup>4</sup> keine Währungsumrechnung, so übernehmen jeweils Auftraggeber und Empfänger die eigenen Inlandsspesen der Überweisung. Anders lautende Spesenoptionen sind in diesem Fall nicht möglich und werden von der BAWAG P.S.K. auf Spesenteilung abgeändert.

<sup>2</sup> **Länder der Währungsunion:** Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern, Österreich

<sup>3</sup> Bei Anwendung der Spesenvariante "BAWAG P.S.K. Kontoinhaber übernimmt BAWAG P.S.K. Entgelt und Empfängerentgelt" behalten wir uns vor, den BAWAG P.S.K. Kontoinhaber nachträglich zu belasten, falls das von der Auslandsbank verrechnete Empfängerentgelt höher ist, als die von der BAWAG P.S.K. verrechnete Pauschale.

<sup>4</sup> **EWR-Raum** = Länder der Währungsunion sowie Bulgarien, Tschechische Rep., Dänemark, Großbritannien, Ungarn, Litauen, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden, Norwegen, Island, Liechtenstein

**2.2 Barauszahlungen über EUROGIRO (BAWAG P.S.K. Entgelt plus Empfängerentgelt) bis zu einem Betrag von max. EUR 12.500,-/Gegenwert unter Beachtung der max. zulässigen Höchstbeträge im Ausland laut Aufstellung, NUR in folgende Länder und Währungen möglich, siehe 2.2.1)**

In alle unten angeführte Länder.....EUR 13,00

**2.2.1 Höchstbeträge für Barauszahlungen:**

<b>Albanien:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.500,-</b>	<b>Bosnien:</b>	<b>EUR</b>	<b>5.000,-</b>	<b>Brasilien:</b>	<b>EUR</b>	<b>3.000,-</b>
<b>Deutschland:</b>	<b>EUR</b>	<b>5.000,-</b>	<b>Frankreich:</b>	<b>EUR</b>	<b>3.500,-</b>	<b>Griechenland:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.500,-</b>
<b>Italien:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.300,-</b>	<b>Japan:</b>	<b>JPY</b>	<b>600.000,-</b>	<b>Kroatien:</b>	<b>EUR</b>	<b>3.633,-</b>
<b>Liechtenstein:</b>	<b>CHF</b>	<b>10.000,-</b>	<b>Luxemburg:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.500,-</b>	<b>Portugal:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.500,-</b>
	<b>EUR</b>	<b>6.000,-</b>						
<b>Rumänien</b>	<b>EUR</b>	<b>550,-</b>	<b>Schweiz:</b>	<b>CHF</b>	<b>10.000,-</b>	<b>Serbien:</b>	<b>EUR</b>	<b>12.500,-</b>
				<b>EUR</b>	<b>6.000,-</b>			
<b>Slowakei:</b>	<b>EUR</b>	<b>12.500,-</b>	<b>Slowenien:</b>	<b>EUR</b>	<b>3.633,-</b>	<b>Spanien:</b>	<b>EUR</b>	<b>3.000,-</b>
<b>Togo:</b>	<b>EUR</b>	<b>5.000,-</b>	<b>Tschechien:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.500,-</b>	<b>Tunesien:</b>	<b>TND</b>	<b>15.000,-</b>
<b>Türkei:</b>	<b>EUR</b>	<b>3.633,-</b>	<b>Ungarn:</b>	<b>EUR</b>	<b>5.000,-</b>			

**2.2.2 Sonstiges**

Für Zahlungen bei denen die Kontoverbindung des Empfängers unbekannt ist, wird bis zu den angegebenen Höchstbeträgen seitens der BAWAG P.S.K. eine Barauszahlung, die spesenfrei an den Empfänger ausgezahlt wird, veranlasst. Bei Überschreitung der Höchstbeträge bzw. in jene Länder in denen eine Barauszahlung nicht möglich ist, wird ein Verrechnungsscheck, der nur einem Konto gutgeschrieben werden kann, an den Empfänger versandt. In diesem Fall sind mit den angeführten Entgelten nur die BAWAG P.S.K. Entgelte abgedeckt. Etwaige im Ausland anfallende Entgelte für die Gutschrift des Verrechnungsschecks sind vom Empfänger zu bezahlen.

**2.3 Scheckausstellungen**

**Ausstellung/Versand eines Schecks durch den BAWAG P.S.K. Kontoinhaber oder die BAWAG P.S.K. (Spesen in EUR)**

	<b>BAWAG P.S.K. Entgelt<sup>5</sup></b>
• bis EUR 12.500,-/Gegenwert	<b>13,00</b>
• bis EUR 50.000,-/Gegenwert	<b>40,00</b>
• über EUR 50.000,-/Gegenwert	<b>85,00</b>

**2.4 Diverse Zuschläge/Abschläge**

Dringende Zahlungen zugunsten eines Kontos (inkl. Target).....plus EUR 15,00

Bareinzahlung in der BAWAG P.S.K. Filiale  
(bis max. EUR 12.500,-).....EUR 3,90 zuzüglich 0,1 % ab EUR 1.500

Elektronische Anlieferung (mittels e-Banking per Internet, Telebanking/MBS, Datenträger)  
oder Auftragsdurchführung mittels Dauer- oder Abschöpfungsauftrag .....minus EUR 1,00

<sup>5</sup> Die Entgelte werden dem Scheckaussteller bzw. Auftraggeber verrechnet. Das Empfängerentgelt kann nicht vom Auftraggeber übernommen werden. Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt.

### 3. EU-Standardüberweisungen (zu Inlandsbedingungen) aus dem Ausland

---

#### 3.1 Kontogutschriften (gem. EU-Verordnung 924/2009; ehem. 2560/01)

	BAWAG P.S.K. Entgelt	
	Kommerzkunden	Privatkunden
Zahlungseingang zu Gunsten EUR-Konto	Gemäß Konditionen Zahlungsverkehr-Inland	

##### 3.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandsbedingungen:

- Zahlung aus dem EU-Raum, Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Angabe von korrektem BIC (korrekter S.W.I.F.T.-Adresse) der Empfängerbank
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account No.) des Empfängers

##### 3.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Empfänger übernimmt BAWAG P.S.K. Entgelt“ durchgeführt. Die Gutschrift am Konto des Empfängers erfolgt zu den BAWAG P.S.K. Inlandsbedingungen. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte die Spesenoption dennoch anders angegeben werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen (siehe Punkt 4.) an.

### 4. Andere Zahlungen aus dem Ausland

---

#### 4.1 Kontogutschriften

##### 4.1.1 Zahlungseingänge in Euro (Spesen in EUR)

	BAWAG P.S.K. Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>3,50</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>9,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>17,00</b>

##### 4.1.2 Zahlungseingänge in EWR-Währungen und Schweizer Franken (CHF) (Spesen in EUR)

	BAWAG P.S.K. Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>5,50</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>11,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>19,00</b>

##### 4.1.3 Zahlungseingänge in anderen Währungen (Spesen in EUR)

	BAWAG P.S.K. Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>8,00</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>13,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>20,00</b>

#### **4.2 Barauszahlungen (bis max. EUR 12.500,--) in der BAWAG P.S.K. Filiale (Auszahlung in EUR)**

Zuschlag zu den unter Punkt 4.1 angeführten Entgelten .....plus EUR 3,00

#### **4.3 Scheckeinreichungen<sup>6</sup>**

##### **4.3.1 Scheckeinreichungen in Euro (Spesen in EUR)**

	<b>BAWAG P.S.K. Entgelt<sup>7</sup> pro Scheck</b>
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>11,50</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>15,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>25,00</b>

##### **4.3.2 Scheckeinreichungen in anderen Währungen<sup>8</sup> (Spesen in EUR)**

	<b>BAWAG P.S.K. Entgelt<sup>7</sup> pro Scheck</b>
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	<b>16,00</b>
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>20,00</b>
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	<b>30,00</b>

<sup>6</sup> Scheckgutschriften bleiben 28 Kalendertage ab Buchungsdatum am Konto gesperrt. Scheckgutschriften „Eingang vorbehalten“ erfolgen gemäß Z 41 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Das bedeutet, daß die BAWAG P.S.K. berechtigt ist eine Rückbelastung der „Eingang vorbehalten“ Gutschrift vorzunehmen, falls die bezogene Bank den Scheck nicht bezahlt. Eine Rückbelastung kann auch nach Ablauf der 28 Tage Sperrfrist erfolgen.

<sup>7</sup> Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt. Es können zusätzliche Entgelte bei Nicht-Einlösung entstehen, die dem Scheckeinreicher verrechnet werden.

<sup>8</sup> Bei Scheckwährung USD und CAD wird ein Kursaufschlag von 0,005 zusätzlich berechnet

## 5. Zahlungen innerhalb Österreichs

---

### 5.1 Überweisungen an Inlandsbanken zu Lasten von BAWAG P.S.K. Konten

in EUR .....Inlandsbedingungen  
 in EWR-Währungen und CHF .....siehe Punkt 2.1.2  
 in anderen Währungen .....siehe Punkt 2.1.3

### 5.2 Überweisungen von Inlandsbanken zu Gunsten von BAWAG P.S.K. Konten

in EUR .....Inlandsbedingungen  
 in EWR-Währungen und CHF .....siehe Punkt 4.1.2  
 in anderen Währungen.....siehe Punkt 4.1.3

### 5.3 Eigenüberträge innerhalb BAWAG P.S.K. \*)

in EUR, EWR-Währungen, CHF und USD bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen..... franko  
 in anderen Währungen bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen..... EUR 6,00

### 5.4 Überweisungen innerhalb BAWAG P.S.K. \*)

in EUR .....Inlandsbedingungen  
 in EWR-Währungen, CHF und USD bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen..... EUR 6,00  
 in anderen Währungen bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen..... EUR 10,00  
 Die Entgelte werden in der Regel mit dem Auftraggeber verrechnet.

### 5.5 Barabhebungen von BAWAG P.S.K. Fremdwährungskonten

in EUR ..... EUR 9,00  
 in Kontowährung ..... 3 % Perte mind. EUR 3,50

### 5.6 Bareinzahlungen auf BAWAG P.S.K. Fremdwährungskonten

in EUR ..... EUR 9,00  
 in Kontowährung ..... 3 % Perte mind. EUR 3,50

\*) Für dringende Überweisungen zu Lasten von BAWAG P.S.K. Fremdwährungskonten .....plus EUR 15,00

## 6. Besondere Entgelte

---

Die nachstehend angeführten Entgelte für Reklamationen werden nur dann verrechnet, wenn der Zahlungsauftrag von der BAWAG P.S.K. ordnungsgemäß verarbeitet wurde bzw. kein Verschulden unsererseits vorliegt. Eventuell anfallende Entgelte anderer Banken werden dem Reklamanten weiterverrechnet.

### 6.1 Vollreklamation

Die Reklamation wird von der BAWAG P.S.K. bis zur vollständigen Erledigung abgewickelt.

- Nachforschung / Empfangsbestreitung / Anforderung von näheren Daten
  - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück ..... EUR 30,00
  - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück ..... EUR 60,00

### 6.2 Diverse Entgelte

- Ausland-Daueraufträge bzw. Überweisungsaufträge die mangels Deckung oder Unterschrift nicht durchgeführt werden konnten
  - Kommerzkunden ..... EUR 7,55
  - Privatkunden ..... EUR 6,50
- Auftragsretournierung bzw. telefonische Abklärung aufgrund ungenügender Empfängerangaben..... EUR 4,00
- Schecksperre / in Verlust geratene Schecks
  - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück ..... EUR 30,00
  - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück ..... EUR 60,00
- Rückprovision für unbezahlt retournierte Schecks/Stück..... EUR 30,00
- Rückleitungen von der Empfängerbank
  - zugunsten einem Konto..... EUR 30,00
  - Baranweisung an eine österreichische Adresse ..... EUR 33,00
- Zahlungswiderruf / Storno
  - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück ..... EUR 30,00
  - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück ..... EUR 60,00
- Auftragsabänderung / Valutakorrektur
  - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück ..... EUR 30,00
  - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück ..... EUR 60,00
- Belegkopie bzw. Kontoauszugsduplikat / Stück ..... EUR 5,40
  - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück. / Stunde ..... EUR 62,00
- Kopie SWIFT bzw. Eurogiro Auftrag / Stück..... EUR 15,00
- Einzahlungs-, Durchführungs- bzw. Gutschriftsbestätigung / Stück
  - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück ..... EUR 30,00
  - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück ..... EUR 60,00
- Telefonisches Aviso ..... EUR 30,00
- Bestätigung für unwiderrufliche Zahlungen ..... EUR 30,00
- Besonderer Arbeitsaufwand / Stunde ..... EUR 62,00

## 7. Allgemeine Informationen

---

### 7.1 Allgemeines zu Zahlungen in das Ausland

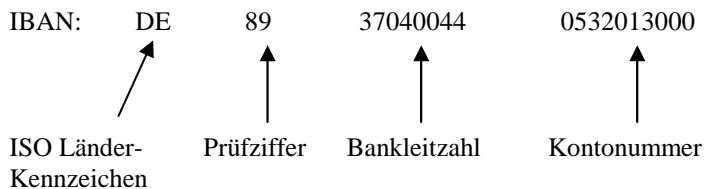
Zahlungen in das Ausland, die zu Inlandsbedingungen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 (ehem. 2560/01) standardisiert sein (wie in Punkt 1.1 beschrieben). Für EU-Standardüberweisungen werden keine Sonderbearbeitungen vorgenommen. Durch die Änderung der EU-Verordnung 924/2009 entfällt ab 2.4.2012 die Betragsgrenze EUR 50.000,- für EU-Standardüberweisungen.

#### **BIC (S.W.I.F.T.Adresse/Code) und IBAN „International Bank Account Number“**

Der BIC-Code ist die internationale Bankidentifikation, andere Bezeichnungen: S.W.I.F.T.Adresse oder S.W.I.F.T.-Code (8- oder 11-stellig) und weltweit gültig.

Die IBAN ist die internationale Darstellung der Kontonummer und der Bankverbindung im EWR. Seit 2002 ist die Angabe der IBAN und S.W.I.F.T.-Adresse für grenzüberschreitende Zahlungen vorgesehen. Mit der in der IBAN enthaltenen Prüfziffer ist es erstmals möglich, Zahlungsaufträge noch vor der Durchführung auf Richtigkeit der Kontonummer und Bankverbindung zu überprüfen. Dies stellt sicher, Fehlleitungen zu vermeiden. Die IBAN ist maximal 34 alphanumerische Zeichen lang, jedoch je Land von einheitlicher Stellenanzahl. In Österreich besteht die IBAN aus 20 Stellen. Die S.W.I.F.T.-Adresse ist bei Angabe der IBAN ebenfalls anzugeben.

Aufbau der IBAN (anhand eines fiktiven Beispiels für Deutschland):



Ohne Hinweis auf die Art der Spesenverrechnung bei Zahlungen zugunsten von Konten im Ausland, wird seit 1.7.2003 seitens der BAWAG P.S.K. die Spesenvariante "BAWAG P.S.K. Kontoinhaber übernimmt BAWAG P.S.K. Entgelt – Empfänger übernimmt ausländische Bankspesen" herangezogen.

Die Auswahl der jeweiligen ausländischen Kooperationsbanken erfolgt durch die BAWAG P.S.K.

Das BAWAG P.S.K. Konto wird mit dem Wertstellungsdatum des Bearbeitungstages belastet.

Für die Umrechnung in Fremdwährung wird der Devisenverkaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen.

### 7.1.1 Überweisungsdauer

Es gelten die Ausführungsfristen gemäß ZaDiG (Zahlungsdienstegesetz).

Ab 01.01.2012:

Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes in Euro oder EWR-Währung werden dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Empfängers (= Bank des Begünstigten) spätestens am Ende des nächsten dem Tag des Eingangszeitpunktes folgenden Geschäftstages gutgeschrieben.

Für in Papierform ausgelöste Zahlungsvorgänge verlängert sich diese Frist um einen weiteren Geschäftstag.

### 7.1.2 Cut-off-Zeit

Als Cut-off-Zeit wird das fixe Ende der Entgegennahme von Zahlungsaufträgen zur gleichzeitigen Bearbeitung bezeichnet. Aufträge, die nach den unten angeführten Cut-off-Zeiten einlangen, werden am nächsten Geschäftstag bearbeitet (=Eingangszeitpunkt).

- **Zahlungen zu Inlandskonditionen:**

- in EUR:..... 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- **Andere Zahlungen:**

- **Standard Zahlungen mit Priorität „normal“**

- in EUR:..... 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- in anderen Währungen:..... 12:00 Uhr an einem Geschäftstag

- **Dringende Zahlungen mit Priorität „dringend“**

- alle Währungen:..... 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

## 7.2 Allgemeines zu Zahlungen aus dem Ausland

Zahlungen aus dem Ausland, die zu Inlandsbedingungen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 (ehem. 2560/01) standardisiert sein (wie in Punkt 3.1 beschrieben). Für EU-Standardüberweisungen werden keine Sonderbearbeitungen vorgenommen. Durch die Änderung der EU-Verordnung 924/2009 entfällt ab 2.4.2012 die Betragsgrenze EUR 50.000,- für EU-Standardüberweisungen.

Erhalten Sie Zahlungen aus dem Ausland, so informieren Sie den Auftraggeber im Ausland über Ihre IBAN und den BIC Ihrer Bank (BIC für BAWAG Konten = BAWAATWW / für P.S.K. Konten = OPSKATWW). Ihre Geschäftskorrespondenz (Briefpapier, Rechnungen) sollte bereits mit dem BIC und Ihrer IBAN versehen sein. Siehe bitte Erläuterungen zu BIC und IBAN in Punkt 7.1.

**Die International Bank Account Number (einschließlich BIC) ist seit 1.7.2002 auf den Kontoauszügen von BAWAG P.S.K. Kontoinhabern angedruckt.**

Für die Umrechnung in die Kontowährung wird der Devisenankaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen. Die Gutschrift auf dem Empfängerkonto erfolgt immer in der Währung, in der das Konto geführt wird.

Die Gutschrift des Betrages auf einem BAWAG P.S.K. Konto erfolgt bei Standardbuchung mit folgendem Wertstellungsdatum (=Valuta) nach Bereitstellung des Betrages durch die Kooperationsbank:

Zugunsten von BAWAG P.S.K. Konten	Überweisungs-Währung	Wertstellung für den Empfänger (BAWAG P.S.K. Kontoinhaber) Standard-Zahlung
in EUR geführt	EUR	Durchführungstag + 0 GT <sup>9</sup>
	Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT
in Fremdwährung geführt	(gleiche) Fremdwährung in EWR-Währung	Durchführungstag + 0 GT
	(gleiche) Fremdwährung in Nicht-EWR-Währung	Durchführungstag + 1 GT
	(andere) Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT

**Für weitere Informationen steht Ihnen Ihre nächstgelegene BAWAG P.S.K. Geschäftsstelle oder unsere Infostelle für den Auslandszahlungsverkehr unter der Tel.Nr. (+43) 05 99 05 DW 32986 gerne zur Verfügung.**

S.W.I.F.T. Adresse für BAWAG Konten: BAWAATWW  
Bankleitzahl (BLZ) für BAWAG Konten: 14000

S.W.I.F.T. Adresse für P.S.K. Konten: OPSKATWW  
Bankleitzahl (BLZ) für P.S.K. Konten: 60000



BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft  
Georg-Coch-Platz 2  
A-1018 Wien  
ÖSTERREICH

Alle Informationen vorbehaltlich Änderungen!

<sup>9</sup> GT = Geschäftstag (Montag – Freitag)